

# Hausordnung

## Schloss Albrechtsberg Dresden

Betriebsstätte der MESSE DRESDEN GmbH



Geltungsbereich: Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die Räumlichkeiten oder zugehörige Freiflächen von Schloss Albrechtsberg Dresden betreten.

### Allgemeines

1. Schloss Albrechtsberg Dresden ist eine Einrichtung im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die MESSE DRESDEN GmbH (Betreiberin) verwaltet und bewirtschaftet Schloss Albrechtsberg Dresden als Betriebsstätte im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden.

### Hausrecht

1. Die Betreiberin übt für das gesamte Gelände, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude und dazugehöriger Freiflächen, gegenüber Besuchern und allen Dritten das Hausrecht durch eigene Mitarbeiter und durch ihre Beauftragten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Es ist ihnen weiterhin ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu allen von Dritten genutzten Räumlichkeiten und Freiflächen zu gewähren.
2. Die Betreiberin behält sich vor, bei Verletzung von Ver- und Geboten der Hausordnung sowie bei sonstigen erheblichen Störungen und Belästigung anderer Veranstaltungsteilnehmer, dem oder den Verletzern bzw. Störern ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot zu erteilen.
3. Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Ver- oder Geboten dieser Hausordnung entstehen, ist jegliche Haftung der Betreiberin ausgeschlossen. Für jegliche Schäden haftet der Verursacher gegenüber der Betreiberin.

### Zutritt von Besuchern zu Veranstaltungen

1. Aus Gründen der Sicherheit und des Denkmalschutzes sind Veranstaltungsbesucher angehalten, Jacken, Mäntel, große Taschen, Schirme oder sperriges Gepäck an der Garderobe abzugeben. Das Einlasspersonal ist berechtigt, Personen den Zugang zum Veranstaltungsbereich zu verweigern, sollten solche Gegenstände nicht abgegeben werden.
2. Es ist nicht gestattet, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, stimmverstärkende Geräte oder gefährliche Stoffe mitzubringen. Das zur Veranstaltung eingesetzte Aufsichtspersonal kann aus Sicherheitsgründen Taschenkontrollen durchführen. Der jeweiligen Eigenart einer Veranstaltung entsprechend, kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.
3. Das Mitführen von Tieren ist im Schlossgebäude untersagt. In begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache kann die Betreiberin Blindenhunde, sonstige zertifizierte Assistenzhunde sowie Diensthunde zulassen.
4. Das Betreten von Catering-Räumen bzw. technischen Betriebs-räumen ist nur dem Personal und berechtigten Personen gestattet.

### Verhalten

1. Schloss und Park sind in der Denkmalliste der Stadt Dresden eingetragen. Jeder Nutzer des Schlosses (inkl. aller dazugehörenden Nebenbereiche) und des Parks muss der historischen und kulturellen Bedeutung Rechnung tragen und ist zum pfleglichen Umgang verpflichtet.
2. Es ist generell nicht gestattet, vorgeschriebene Wege und Straßen zu verlassen, abgesperrte Bereiche zu betreten, Zäune, Absperrungen oder ähnliches unbefugt zu überwinden.
3. Im gesamten Haus, einschließlich der sich am Gebäude befindenden Balkone, besteht Rauchverbot. Die umfasst jegliches Rauchen inklusive aller E-Zigaretten und sonstiger Ersatzprodukte.
4. In allen, insbesondere den kulturhistorisch bedeutenden Räumen sind Fußböden, Wände und Säulen mit geeigneten und dem Ambiente des Hauses angemessenen Materialien so zu schützen, dass Beschädigungen und Verunreinigungen ausgeschlossen sind.
5. Das Streuen von Reis, Konfetti, Luftschlangen, Kunstblumen etc. ist im gesamten Schlossbereich, sowohl innen als auch außen, strengstens untersagt. Blütenblätter von frischen hellen Blumen dürfen als einzige Ausnahme im Außenbereich nach Absprache gestreut werden.
6. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen vom Schloss und dessen dazugehörenden Nebengebäuden und Freiflächen sind zur kommerziellen Nutzung nur mit Zustimmung der Betreiberin bzw. des Veranstalters gestattet.
7. Der Einsatz von Drohnen über dem Schlossgelände ist genehmigungspflichtig.

### Fahrzeuge

1. Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz vor der Toreinfahrt von Schloss Albrechtsberg Dresden abzustellen. Das Befahren des Schlossgeländes ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Betreiberin zulässig. Für Besucher von Veranstaltungen kann in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen im Innenhof zur Verfügung gestellt werden.
2. Beim Abstellen der Fahrzeuge sind die Anweisungen des Sicherheitspersonals der Betreiberin zu befolgen. Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der Fluchtwege, vor Ausgängen und auf Feuerwehruzufahrten ist untersagt. Die Betreiberin haftet nicht für während der Parkdauer eingetretene Schäden.
3. Zum Be- und Entladen sowie für Anlieferungen/Abtransporte sind nur die zulässigen Wege zu benutzen. Dabei sind die Anweisungen des Sicherheitspersonals und die max. Gewichtsbelastung von Schlosshof und -auffahrten (max. 7,5 t zulässiges Fahrzeug-gesamtgewicht) unbedingt einzuhalten.

4. Eine eigenmächtige Wegführung ist strengstens untersagt. Alle nicht gepflasterten Wege (Parkwege) dürfen nur nach vorheriger Absprache und Sondergenehmigung befahren werden. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf Grünflächen ist nicht gestattet.

### Sicherheit

1. Treppen, Flure und Fluchtwege gemäß dem Fluchtplan sowie die vorhandenen Feuerlöscher sind grundsätzlich freizuhalten. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen ist in allen Räumen untersagt.
2. Die Verwendung von offenen Flammen, Nebelmaschinen, Laser- und Pyrotechnik ist im Schlossgelände streng verboten. Im Außenbereich ist jede Art von offenem Feuer sowie privatem oder gewerblichem Feuerwerk nur mit Genehmigung der Betreiberin gestattet.
3. Im Schlossgebäude dürfen Kerzen ausschließlich auf Tischen und in Glasgefäßen, die höher als die darinstehende Kerze sind, angezündet werden.
4. Bei Auslösung eines Alarms sind sofort alle Tätigkeiten zu unterbrechen und das Gebäude über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Betreiberin bzw. deren Beauftragten sind hierbei unbedingt und sofort Folge zu leisten.

### Sonstiges

1. Dienstleistungsbetriebe haben nach vorheriger Abstimmung mit der Betreiberin ihre Arbeiten innerhalb und außerhalb des Hauses so durchzuführen, dass der Veranstaltungsbetrieb einschließlich Vor- und Nachbereitungen nicht behindert, beeinträchtigt oder gefährdet wird.
2. Das Schloss sowie das umgebende Gelände sind videoüberwacht.
3. Auf Bestimmungen des Versammlungs- und Jugendrechts wird besonders verwiesen.

### Haftungsausschluss

Das Betreten des Schlosses und der dazugehörigen Flächen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die MESSE DRESDEN GmbH nicht.

### Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Schloss Albrechtsberg Dresden  
Betriebsstätte der MESSE DRESDEN GmbH  
Die Geschäftsführung